

**Stellungnahme zu NEP 2013 – Konsultation, Trasse P34 zwischen den Ortschaften Lohmen und Techentin im Landkreis Ludwigslust/Parchim (M-V)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hinweise bzw. die Ergebnisse resultierend aus den Aussagen der verantwortlichen Vertreter anwesender Netzbetreiber, während ihrer Informations- und Dialogveranstaltungen in Berlin und Rostock, lassen berechnete Hoffnungen aufkommen, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen! Ein Paradebeispiel für die von ihnen vielzitierte und häufig gepriesene Einbeziehung und Umsetzung natur- und artenschutzrechtlicher Belange lässt sich vorzüglich auf bzw. an der Trasse Güstrow-Wolmirstedt(P34), speziell im Bereich zwischen den Ortschaften Lohmen und Techentin im Landkreis Ludwigslust-Parchim anwenden!

Nimmt man vor Ort das Gebiet in Augenschein wird man auch ohne Artenschutzkenntnisse direkt feststellen, warum dort fast flächendeckend die vielseitig strukturierten Landschaftsformen als Naturpark, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Europäische Vogelschutz-FFH-Gebiete und sogenannte Klein-Sonderschutzgebiete ausgewiesen sind. Aus Sicht des Artenschutzes möchte ich vorsorglich auf ein erhebliches Konfliktpotential hinweisen, wenn beispielsweise vorgesehen ist, die bereits vorhandenen „niedrigen“ 220kV Masten gegen größere und höhere 380kV Masten auszutauschen, selbst wenn es sich dabei um eine Netzverstärkung bzw. Optimierung der bereits vorhandenen Trasse handelt! Im Einzugsgebiet zwischen Lohmen und Techentin müssen sowohl nationale als auch internationale Artenschutzrichtlinien unbedingt berücksichtigt werden.

Die Trasse verläuft bzw. quert besonders herausragende Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete strenggeschützter und bedrohter Arten!

Zur Zugzeit befinden sich dort um zu rasten u.a. regelmäßig große Ansammlungen von:

Kranichen,  
Kiebitzen,  
Goldregenpfeifern,  
Zwerg- und Singschwänen,  
nord. Gänsen,  
usw.

Vogelarten, die zudem innerhalb des beschriebenen Gebietes auch als Brutvögel auftreten (teilweise fast unmittelbar direkt an der vorhandenen Trasse) bzw. als Jagd- und Nahrungsrevier nutzen sind z.B.:

Kranich,  
Kiebitz,  
Bekassine,  
See- und Fischadler,  
Rot- und Schwarzmilan,  
Rohr- und Wiesenweihe,  
Steinkauz,  
Schleiereule,  
Sumpfohreule,  
Schwarz- und Weißstorch,  
Wachtelkönig,  
usw.

Dazu kommen fast alle in M-V vorhandenen Fledermausarten!

Das Flug-und Zugverhalten wird durch sogenannte Zugkorridore beeinflusst. D.h. dass die bereits vorhandenen niedrigen Masten auch von den Brutvögeln gerade noch toleriert werden, was aber nichts mit Gewohnheit, sondern vielmehr daran liegt, dass die „Niedrigmasten“ gewollt oder ungewollt, sich dem Höhenprofil des umliegenden Geländes anpassen und deswegen entsprechend weniger störend beeinflussen!

Neue größere bzw. höhere Masten führen erwiesenermaßen zwangsläufig zu schwerwiegenden Kollisionen, die nicht nur tödlichen Verletzungen hervorrufen, sondern letztendlich sogar zum Verlassen und zur Aufgabe der Lebensräume führen!

Besonders häufig zu beobachten sind auch unkontrollierte Anflüge mit verheerenden Auswirkungen bei Vögeln, die zur Schwarmbildung neigen und vor Störungen jeglicher Art die Flucht ergreifen!

Das muss unter allen Umständen vermieden werden!

Bereits vielerorts angewandte Schutzvorkehrungen an bestehenden Leitungen oder z.B. neuerrichtete spezielle Alternativbrutmasten für Fischadler würden, bezogen auf das uns betreffende Gebiet, insofern nicht von Erfolg gekrönt sein!

Das bereits beschriebene vorhandene Geländeprofil mit den in der Landschaft „verschmelzenden“ Niedrigmasten ist einzig und allein entscheidend und manipuliert somit das biologische Verhalten der jeweils vorkommenden Arten!

„Wenn nicht hier, wo dann!?!“, bietet sich geradezu das bereits angedeutete Paradebeispiel an, in die Tat umgesetzt zu werden!

**Eine komplette Erdverkabelung oder eine großräumige Trassenverlegung in Richtung Nordwesten (an die bereits vorhandene Trasse Güstrow-Crivitz, dann weiterer Verlauf Richtung Süden) wäre z.B. eine Variante!**

Das sogenannte Schutzgut Landschaftsbild, u.a. auch aus den hier fast lebensnotwendigen touristischen Gesichtspunkten, darf selbstverständlich auch nicht unberücksichtigt bleiben!

Auch wenn wie häufig in der Bauleitplanung von einer unterschiedlichen „subjektiven Wahrnehmung“ des Landschaftsbildes gesprochen wird, kann es unter sorgfältiger Bewertung und Berücksichtigung aller Kriterien hier nur zu einem Ergebnis kommen, das da lautet:

Keine Maßnahmen, die zu Beeinträchtigungen und Veränderungen der Biodiversität und des bestehenden Landschaftsbildes führen, wo Kirchtürme und eine Hügellandschaft, entstanden durch eiszeitliche Geschiebformationen als höchste sichtbare Punkte das Landschaftsbild prägen!

Sie haben sowohl 2012 in Berlin als auch 2013 in Rostock vorgeschlagen und bereits erklärt, einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen, was sehr zu begrüßen wäre!

Mit freundlichen Grüßen

Edgar S.